

Kleine Anfrage
des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort
des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Altersgerechter Jugendmedienschutz in Schulen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab welchem Alter ist aus Sicht der Landesregierung die Nutzung eines eigenen Smartphones empfehlenswert?
2. Ab welchem Alter ist aus Sicht der Landesregierung die Nutzung von Social Media empfehlenswert?
3. Welche Regelungen gibt es für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen zur Nutzung von Social Media?
4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Kinder und Jugendliche sowie Eltern über die Auswirkungen der Nutzung von Social Media und Smartphones ausreichend aufgeklärt sind, insbesondere unter Darstellung, welche medienpädagogischen Angebote sie Eltern ab welchem Alter der Kinder und Jugendlichen jeweils als Unterstützung zur Verfügung stellt?
5. Welche Unterstützung bietet die Landesregierung Eltern an, die ihren Kindern einen späteren Zugang zu Social Media und Smartphones ermöglichen möchten?
6. Plant die Landesregierung, das Konzept der freiwilligen smartphonefreien Klassen bis zur 7. Klasse, wie es von der Elterninitiative „Smarter Start ab 14“ vorgeschlagen wird, flächendeckend einzuführen oder zu unterstützen?
7. Wenn das Konzept der freiwilligen smartphonefreien Klassen nicht flächendeckend eingeführt werden soll, was sind die Gründe hierfür?
8. Welchen Beitrag leistet die Landesregierung auf Bundestags- oder Ebene der Europäischen Union, um die gesetzlichen Regelungen für die Social Media-Nutzung für Kinder und Jugendliche sicherer zu gestalten?

9. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie viele Vorfälle es in den vergangenen drei Jahren gab, bei denen Kinder oder Jugendliche im Schulalter über Social Media gemobbt, von fremden Personen kontaktiert wurden (u. a. Cybergrooming) oder durch die Nutzung von Social Media körperliche oder psychische Schäden erlitten haben, die einer ärztlichen bzw. psychologischen Behandlung bedurften?
10. Wie werden Lehrkräfte und Eltern durch die Landesregierung über konkrete Gefahren des aktuell auftretenden Phänomens, dass Kinder und Jugendliche über Social Media dazu aufgefordert werden, sich beispielsweise selbst zu verletzen, informiert, auch mit Blick auf aktuelle Ermittlungen zu einem Fall, über den in der Südwest Presse am 17. November 2025 („Auf Warnung verzichtet“) berichtet wurde?

19.11.2025

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Immer wieder wird aktuell, sowohl von politischen als auch wissenschaftlichen Akteuren, eine Altersbeschränkung für die Nutzung von Social Media und eine strikteres Handyverbot an Schulen ins Gespräch gebracht. Auch Eltern sowie Kinder und Jugendlichen selbst, vor allem jene, die die Coronapandemie besonders intensiv erlebt haben, äußern sich zunehmend kritisch zur unbeschränkten und zu frühen Nutzung von Smartphones und Social Media. Dabei spielt auch das Recht jedes Kindes auf ein gesundes und unversehrtes Aufwachsen eine wichtige Rolle. Eine zu intensive und uneingeschränkte Nutzung von Social Media und Smartphones birgt die Gefahr, die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen und langfristige Schäden hinsichtlich der Psyche als auch der körperlichen Entwicklung zu begünstigen. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen daher aktuelle und zukünftige Maßnahmen der Landesregierung zur Prävention vor einer zu hohen Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen erfragt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/148/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Ab welchem Alter ist aus Sicht der Landesregierung die Nutzung eines eigenen Smartphones empfehlenswert?*
2. *Ab welchem Alter ist aus Sicht der Landesregierung die Nutzung von Social Media empfehlenswert?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport schließt sich der Ansicht des kürzlich von der Leopoldina veröffentlichten Papiers an, nach dem für 13- bis 15-jährige Jugendliche soziale Medien nur nach gesetzlich vorgeschriebener elterlicher Zustimmung nutzbar sein sollten sowie im besten Fall für 13- bis 17-Jährige soziale Netzwerke altersgerecht gestaltet werden sollten.

3. Welche Regelungen gibt es für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen zur Nutzung von Social Media?

Zu 3.:

Die Verantwortung für die Nutzung von Social Media liegt grundsätzlich bei den Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern. Die Nutzungsbedingungen der Plattformen schließen aus, dass Grundschülerinnen und Grundschüler eigenständig Accounts haben.

Nach der Änderung § 23 Absatz 2b des Schulgesetzes von Baden-Württemberg, die am 10. Dezember 2025 im Landtag beschlossen wurde und voraussichtlich Ende 2025 verkündet wird, müssen Schulen die allgemeine Nutzung von privaten digitalen Endgeräten in der Schule regeln, um hier sicherzustellen, dass sich die Schülerinnen und Schüler auf das Lernen konzentrieren können und das soziale Miteinander gefördert wird. Insbesondere für Grundschülerinnen und Grundschüler empfiehlt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport den Schulen eine grundsätzliche Verbotsregelung, die von medienpädagogisch aufklärender Elternarbeit flankiert wird.

4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Kinder und Jugendliche sowie Eltern über die Auswirkungen der Nutzung von Social Media und Smartphones ausreichend aufgeklärt sind, insbesondere unter Darstellung, welche medienpädagogischen Angebote sie Eltern ab welchem Alter der Kinder und Jugendlichen jeweils als Unterstützung zur Verfügung stellt?

5. Welche Unterstützung bietet die Landesregierung Eltern an, die ihren Kindern einen späteren Zugang zu Social Media und Smartphones ermöglichen möchten?

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung stellt Kindern und Jugendlichen sowie Eltern eine Reihe von medienpädagogischen Aufklärungs- und Sensibilisierungsangeboten zur Verfügung, die sich mit Smartphones und Social Media beschäftigen. Dabei werden die grundlegende Medienkompetenz als auch aktuelle Phänomene sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich berücksichtigt.

In der Schule ist durch die Leitperspektive Medienbildung sowie des neuen Pflichtfach „Informatik und Medienbildung“ die Auseinandersetzung mit Themen und Projekten rund um Social Media und die digitale Welt gesichert. Hier werden die Themen altersgerecht und aktuell auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet behandelt.

Beispielhaft seien folgende Angebote genannt, die jeweils direkt oder indirekt die unterschiedlichen Zielgruppen (Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, außerschulische Jugendarbeit usw.) berücksichtigen:

- MedienFokus BW (vormals Kindermedienland): verschiedene Tools, Programme und Projekte in Zusammenschluss mehrerer Akteure im Land (Staatsministerium, Landesanstalt für Kommunikation, Landesmedienzentrum, SWR u. v. m.),
- „BITTE WAS ?!“ – Die Landeskampagne gegen Fake und Hass im Netz: Workshops, Events und Challenges für Schülerinnen und Schüler,
- Landesmedienzentrum mit einem landesweit lokal erreichbaren Beratungssystem: Anlaufstellen und Beratung, Information und Aufklärung,

- die Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg, die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration institutionell gefördert wird, hält diverse medienpädagogische Angebote vor, darunter z. B. eine Handreichung zu Mediennutzung Heranwachsender in Verbindung mit ihren jeweiligen entwicklungspsychologischen Aufgaben, unterteilt in die Altersstufen Null- bis Sechsjährige, Sechs- bis Zehnjährige, Zehn- bis Dreizehnjährige und Jugendliche. Die Handreichung ist online abrufbar: ajs_arbeitshilfe_mediennutzung_junger_menschen_final.pdf,
- über die Angebote der amtlichen Lehrkräftefortbildung wird die Medienkompetenz der Lehrkräfte gestärkt. Elternarbeit und Maßnahmen der Schulentwicklung unter dem Gesichtspunkt der Prävention sind dabei Themenschwerpunkte.

Für Eltern gibt es zudem ein breites Informations- und Selbstlernangebot, was u. a. Tipps für den Umgang mit digitalen Endgeräten und Social Media in der Familie beinhaltet (z. B. Plattform Medien-kindersicher.de, Eltern-Medienmentoren-Programm, Internet ABC).

6. Plant die Landesregierung, das Konzept der freiwilligen smartphonefreien Klassen bis zur 7. Klasse, wie es von der Elterninitiative „Smarter Start ab 14“ vorgeschlagen wird, flächendeckend einzuführen oder zu unterstützen?

7. Wenn das Konzept der freiwilligen smartphonefreien Klassen nicht flächendeckend eingeführt werden soll, was sind die Gründe hierfür?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Änderung des § 23 Absatz 2b Schulgesetz, die am 10. Dezember 2025 beschlossen wurde und voraussichtlich Ende 2025 verkündet wird, werden Schulen dazu verpflichtet, sich alters- und entwicklungsangemessene Regelungen für die Nutzung von privaten digitalen mobilen Endgeräten in der Schule zu geben. In den begleitenden Informationen empfiehlt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die unteren Jahrgangsstufen strengere Regelungen bis hin zu Verboten.

Mit der neuen schulgesetzlichen Regelung wird es Schulen möglich sein, sogenannte „smartphonefreie Klassen“ rechtssicher einzuführen, sofern dies seitens der Schule als angemessen erachtet wird.

8. Welchen Beitrag leistet die Landesregierung auf Bundesratsebene oder Ebene der Europäischen Union, um die gesetzlichen Regelungen für die Social Media-Nutzung für Kinder und Jugendliche sicherer zu gestalten?

Zu 8.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterstützt Bemühungen, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass europaweit die Anbieter von Social-Media-Plattformen in die Pflicht genommen werden, ihre Inhalte zu regulieren und zu kontrollieren. Dabei muss das Recht auf digitale Teilhabe von Jugendlichen gewahrt bleiben. In der Praxis ist eine Abgrenzung und Kategorisierung sehr schwierig, weil beispielsweise einerseits öffentlich-rechtliche Nachrichtensendungen nur über eindeutige Social-Media-Plattformen die relevante Zielgruppe der Jugendlichen erreichen und andererseits Plattformen mit relevantem Wissenspool und Lernangeboten auch Funktionen von Social-Media integriert haben. Wir beobachten die Entwicklungen in Australien, wo ein Social-Media-Verbot in Kraft getreten ist.

Aktuell ist es besonders wichtig, dass die Medienbildung weiterhin gefördert wird, um Heranwachsende fit für das Leben in der digitalisierten Welt zu machen und unsere demokratische Grundordnung zu stärken.

9. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie viele Vorfälle es in den vergangenen drei Jahren gab, bei denen Kinder oder Jugendliche im Schulalter über Social Media gemobbt, von fremden Personen kontaktiert wurden (u. a. Cybergrooming) oder durch die Nutzung von Social Media körperliche oder psychische Schäden erlitten haben, die einer ärztlichen bzw. psychologischen Behandlung bedurften?

Zu 9.:

Sofern es sich um Straftaten handelt, erfolgt deren statistische Erfassung einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Falleraffassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung ist hierbei mangels einschlägiger Erfassungsparameter hinsichtlich der zu verknüpfenden Folgen für die Angegangenen nicht möglich. Darüber hinaus erfolgt keine zentrale Erhebung solcher Vorfälle.

Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs) erhebt aber seit 1998 unabhängige Basisdaten zum Medienumgang von Kindern und Jugendlichen in Deutschland; und inzwischen auch die von Kleinkindern und Seniorinnen und Senioren. Die Studien des mpfs zu Jugend, Information, Medien (JIM-Studie); Kindheit, Internet, Medien (KIM-Studie); Kleinkinder und Medien (Mini-KIM-Studie) der letzten Jahre sowie die Studie zu Cybergrooming der Landesanstalt für Medien NRW geben teilweise Aufschluss darüber, wie viele Kinder und/oder Jugendliche (in Prozent) im jeweils befragten Zeitraum z. B. auf unangemessene Inhalte im Internet gestoßen sind, Cybergrooming- oder Sextortion-Erfahrungen u. Ä. gemacht haben.

Die JIM-Studie 2025 zeigt eine hohe Zahl an Jugendlichen, die im letzten Monat auf beleidigende Kommentare (64 %), persönliche Beleidigungen (11 %) oder ungewollte pornografische Inhalte (28 %) gestoßen sind. Im Vergleich zur Vorjahresstudie sind diese Zahlen gestiegen oder mindestens gleichgeblieben. Cybermobbing im Bekanntenkreis haben 34 % der Jugendlichen über einen längeren vergangenen Zeitraum erlebt und von sexueller Belästigung im Internet berichtete ein Drittel (29 %) der Befragten.

Bei der aktuellen KIM-Studie aus dem Jahr 2024 wurde der Kontakt mit problematischen Inhalten im Internet erhoben, wobei 8 % der Kinder angaben, schon einmal Inhalten begegnet zu sein, für die sie zu jung waren. Jeweils 5 % wurden bereits mit Inhalten konfrontiert, die ihnen unangenehm waren bzw. Angst gemacht haben. Auch diese Zahlen sind steigend.

Die Studie zu Cybergrooming der Landesanstalt für Medien NRW aus 2025 zeigt, dass ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland von Cybergrooming betroffen ist. Von den unter 14-Jährigen haben dabei bereits 16 % Cybergrooming erlebt.

Um Schülerinnen und Schüler vor den unterschiedlichen Gefahrenlagen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der Nutzung von sozialen Medien zu schützen, bedarf es sowohl der Information über Gefahrenlagen mit großer Reichweite, als auch eines grundlegenden Kompetenzaufbaus, um Gefahrenlagen zu erkennen und einen angemessenen Umgang mit ihnen zu finden. Eine solche grundlegende Medienkompetenz und umfassende digitale Kompetenzen werden unter durch die Einführung des neuen Pflichtfachs „Informatik und Medienbildung“ vermittelt. Des Weiteren wird auf die Drucksache 17/9907 verwiesen.

10. Wie werden Lehrkräfte und Eltern durch die Landesregierung über konkrete Gefahren des aktuell auftretenden Phänomens, dass Kinder und Jugendliche über Social Media dazu aufgefordert werden, sich beispielsweise selbst zu verletzen, informiert, auch mit Blick auf aktuelle Ermittlungen zu einem Fall, über den in der Südwest Presse am 17. November 2025 („Auf Warnung verzichtet“) berichtet wurde?

Zu 10.:

Erkenntnisse über potenzielle Gefahren müssen sorgfältig auf die Frage hin geprüft werden, ob eine Information an die Schulen zielführend und notwendig ist. Grundsätzlich muss gegenüber den Gefahren, denen Jugendliche im Internet ausgesetzt sind, mit allen zur Verfügung stehenden pädagogischen Instrumentarien sensibilisiert werden. Des Weiteren wird auf die Drucksache 17/9907 verwiesen.

Schopper

Ministerin für Kultus, Jugend
und Sport